

## Protokoll

über die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Vitznau, Ressort Gesundheit und Soziales für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

---

### Feststellungen

1. Am 14. April 2022 hat der Gemeinderat Vitznau die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates, Ressort Gesundheit und Soziales für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 angeordnet. Die Anordnung wurde am 14. April 2022 publiziert. Es wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens aufmerksam gemacht, wonach Wahlvorschläge bis Montag, 23. Mai 2022, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Vitznau eingereicht werden mussten.
2. Bei der Gemeindeverwaltung Vitznau wurde während der Einreichungsfrist ein Wahlvorschlag eingereicht:  
  
FDP.Die Liberalen Vitznau, am 20. Mai 2022 um 09.30 Uhr, Wahlvorschlag lautend auf:  
**Carrel 'Thierry' Albert Pierre, Seestrasse 67, 6354 Vitznau**
3. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen.
4. Der vorgeschlagene Kandidat ist wählbar.
5. Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

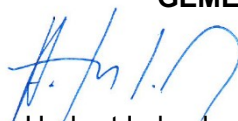
### Beschluss

1. Für das Amt als Gemeinderatsmitglied von Vitznau sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Herr Thierry Carrel, Seestrasse 67, 6354 Vitznau, ist demnach als Mitglied des Gemeinderates mit dem Ressort Gesundheit und Soziales für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. November 2022.
3. Die auf den 10. Juli 2022 angesetzte Urnenwahl für den 1. Wahlgang, resp. die angesetzte Urnenwahl auf den 14. August 2022 für den zweiten Wahlgang, werden abgesagt.
4. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung Vitznau während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
5. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
6. Dieses Protokoll ist öffentlich bekannt zu machen (Homepage und Anschlagkasten der Gemeinde Vitznau) und dem Gewählten zuzustellen. Zusätzlich wird die Abteilung Gemeinden des Kantons Luzern über die stille Wahl informiert.

Vitznau, 23. Mai 2022



Freundliche Grüsse  
**GEMEINDERAT VITZNAU**

  
Herbert Imbach  
Gemeindepräsident

  
Petra Waldis  
Gemeindeschreiberin